



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Informationen zum Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft

Nach § 27 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) dürfen Auszubildende in den Berufen der Hauswirtschaft nur eingestellt und ausgebildet werden,

- wenn die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung geeignet und
- von der zuständigen Behörde anerkannt ist.

Die Anerkennung erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen und muss bei Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages vorliegen.

Als geeignet gilt eine Ausbildungsstätte, wenn

- in der Ausbildungsstätte alle in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden können. Können die Inhalte nicht in vollem Umfang in der Ausbildungsstätte selbst vermittelt werden, können diese Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte ergänzt werden,
- der Ausbildungsbetrieb über die notwendige Ausstattung verfügt,
- eine kontinuierliche Anleitung durch Ausbilder/-innen gegeben ist,
- die Zahl der Ausbildungsplätze angemessen ist. Dies kann nur im Einzelfall im Rahmen der Eignungsfeststellung festgelegt werden. Folgende Verhältniszahlen können als angemessen gelten:

Fachkräfte	Auszubildende
1 - 2	1
3 - 5	2
6 - 8	3
je weitere 3	je einer

Für die Ausbildung von Fachpraktiker/-innen gilt gem. § 5 Abs. 3 der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft vom 27. März 2012 ein Ausbilderschlüssel von höchstens 1 : 8.

Die Eignung wird durch eine Betriebsbesichtigung der Ausbildungsberatung des Landkreises festgestellt. Der nachfolgende Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft ist zusammen mit dem Nachweis über die Ausbildungsberechtigung der vorgesehenen Ausbilder (Kopie des Meisterprüfungszeugnisses, Bescheinigung über die fachliche Eignung, widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung) über die **Ausbildungsberatung des zuständigen Landratsamtes** beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Über das
Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde

an das
Regierungspräsidium Tübingen
- Zuständige Stelle für die Berufsbildung
in der Hauswirtschaft -
Postfach 26 66
72016 Tübingen

Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft gemäß § 27 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Hiermit wird beantragt, nachstehend genannte Einrichtung / genannten Haushalt als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft gemäß § 27 Abs. 4 BBiG für folgende/n Ausbildungsberuf/e:

- Hauswirtschafter/-in und Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft
 Hauswirtschafter/-in Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft

anerkennen zu lassen.

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Name der Ausbildungsstätte	
Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Fax
Kreis	
E-Mail	Internetadresse / Homepage
Zugehörigkeit der Einrichtung zum öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Leiter/-in der Einrichtung
Zugehörigkeit der Einrichtung zu kirchlichem Träger, Gemeinnützigkeit, Rechtsform:	

Name und Anschrift des Antragstellers*

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung Ihrer Einrichtung an.

Bezeichnung des Unternehmens (natürliche oder juristische Person) oder
Name, Vorname des Antragstellers

nachfolgende Angaben nur, wenn sie von denen der Ausbildungsstätte abweichen

Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Kreis
E-Mail		Internetadresse / Homepage
Art der Mitwirkung an der Ausbildung, sofern mehrere Unternehmen an der Ausbildung beteiligt sind		

*Hinweis: Antragsteller ist das für die Ausbildungsstätte verantwortliche **Unternehmen** (natürliche oder juristische Person).

Sofern am Betrieb der Ausbildungsstätte und somit an der Ausbildung **mehrere rechtlich selbständige Unternehmen** zusammenwirken, sind alle beteiligten Unternehmen als Antragsteller aufzuführen. In diesem Fall bitten wir, die Art ihrer Mitwirkung (z.B. Reinigung, Verpflegung, Betreuungsleistungen) an der Ausbildung anzugeben.

Die **Adressierung der Anerkennung und Gebührenrechnung** erfolgt an den Antragsteller.

ggf. weitere an der Ausbildung in der Ausbildungsstätte mitwirkende Kooperationsbetriebe

Name, Vorname / Unternehmen (natürliche oder juristische Person)		
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Kreis
E-Mail		Internetadresse / Homepage
Art der Mitwirkung an der Ausbildung, sofern mehrere Unternehmen an der Ausbildung beteiligt sind		

Name, Vorname / Unternehmen (natürliche oder juristische Person)		
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Kreis
E-Mail		Internetadresse / Homepage
Art der Mitwirkung an der Ausbildung, sofern mehrere Unternehmen an der Ausbildung beteiligt sind		

1. Angaben zum hauswirtschaftlichen Fachpersonal in der Ausbildungsstätte und zur Zahl der Ausbildungsplätze

1.1 Ausbilder/innen

Name, Vorname Geburtsdatum	Fachliche Eignung (bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)				Verantwortlich für die Bereiche	Wöchentliche Arbeitszeit
	Meister/in	Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/-in / Wirtschaftler/-in	Dipl. oec troph.	Sonstiges		
Verantwortliche/r Ausbilder/-in						

Nachweise über die Ausbildungsberechtigung der Ausbilder/-innen (z.B. Zeugnis Meisterprüfung, Bescheinigung der fachlichen Eignung):

- ist dem Antrag beigefügt.
 wird nachgereicht

Nachweise über das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (Art des Beleges „O“) zur Vorlage beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31:

- ist dem Antrag beigefügt
 wird nachgereicht

1.2 Weitere hauswirtschaftliche Fachkräfte

Name, Vorname	Berufsabschluss	tätig im Arbeitsbereich

2. Art der Ausbildungsstätte, Anzahl der zu versorgenden und zu betreuenden Personen, Anzahl der Ausbildungsplätze

2.1 Art der Ausbildungsstätte

- Altenhilfe Krankenhaus Tagungsstätte Reha-Einrichtungen
 Hotel und Gastronomie Jugendherberge Kinder- / Jugendhilfe Internat
 Eingliederungshilfe Berufsbildungswerk Familienhaushalt
 Sonstiges _____

2.2 Art und Anzahl der zu versorgenden und zu betreuenden Personen:

2.3 Anzahl der vorgesehenen Ausbildungsplätze: _____

**3. Angaben zu den betriebsspezifischen Versorgungsleistungen
(zur räumlichen und technischen Ausstattung)**

3.1 Speisenzubereitung

Art und Umfang des Verpflegungsangebotes und der Verteilsysteme
Fremdvergabe
Bauliche Ausgestaltung und gerätetechnische Ausstattung
Vorratshaltung, Lagereinrichtungen

3.2 Service

Speisenausgabesysteme (zentral/dezentral)

3.3 Reinigung und Pflege von Räumen

Reinigungsbereiche (Wohnbereich, Sanitärbereich, Funktionsräume usw.)
Eigen-/Fremdreinigung
Gerätetechnische Ausstattung / Reinigungsverfahren
Ordnungseinrichtungen / Vorratshaltung/Lagereinrichtungen

3.4 Gestaltung von Räumen und des Wohnumfeldes sowie des Ambientes

Erläuterungen zur Umsetzung der Ausbildungsinhalte im Betrieb

3.5 Reinigen und Pflegen von Textilien

Bauliche Ausgestaltung und Gerätetechnische Ausstattung für die einzelnen Schritte im Wäschekreislauf	
Hauseigene Waschverfahren	
Fremdvergabe	
Angaben zur gerätetechnischen Ausstattung für die einzelnen Schritte im Wäschekreislauf:	
Waschen	
Trocknen	
Bügeln	
Instandhaltung, Kennzeichnung	
Sonstiges	
Wäschelogistik	
Ordnungseinrichtungen / Vorratshaltung / Lagereinrichtungen	

4. Angaben zu den betriebsspezifischen Betreuungsleistungen

Darstellung / Erläuterung zur Umsetzung der Ausbildungsinhalte im Betrieb

5. Zusätzliche Angaben zum Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in

5.1 Schwerpunktbeschreibung

In dem Betrieb können die Inhalte zu folgendem/n Schwerpunkt/en vermittelt werden

- personenbetreuende Dienstleistungen
- serviceorientierte Dienstleistungen
- ländlich-agrarische Dienstleistungen

5.1 Darstellung / Erläuterung der betrieblichen Schwerpunktausbildung im Bereich „personenbetreuende Dienstleistung“:

Wertschätzende Kommunikationsarbeit
Alltagsintegrierende Betreuung
Hilfeleistung bei Alltagsverrichtungen
Produkte und personenorientierte Dienstleistungen kalkulieren, präsentieren und vermarkten

5.2 Darstellung / Erläuterung der betrieblichen Schwerpunktausbildung im Bereich „serviceorientierte Dienstleistung“:

Serviceangebote und Zielgruppen
Kundenwünsche und Erwartungen
Anlässe und Veranstaltungen
Hauswirtschaftliche Produkte und serviceorientierte Dienstleistung kalkulieren, präsentieren und vermarkten

5.3 Darstellung / Erläuterung der betrieblichen Schwerpunktausbildung im Bereich „ländlich-agrarische Dienstleistung“:

Ländlich-agrarische Produkte, Dienstleistungen und Kundenangebote
ländlich-agrarisches Umfeld und Agrarkommunikation
Herstellung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen
Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, präsentieren und vermarkten

6. Zusätzliche Angaben zum Ausbildungsberuf Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft

6.1 Schwerpunkte in der Ausbildung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft:

- Personenorientierte hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung
- Verpflegung und Service

6.2 rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation:

Die Einrichtung ist ein

- Bildungsträger mit Rehabilitations-Pädagogik
- Kooperationsbetrieb für einen Bildungsträger mit Rehabilitations-Pädagogik
- Betrieb mit Ausbildungspersonal mit rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation

6.3 Darstellung / Erläuterung der betrieblichen Schwerpunktausbildung im Bereich „Personenorientierte hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung“:

Einsatzbereiche (z.B. Speisesaal, Essensausgabe, Bewohnerzimmer, Empfang)

Art der Tätigkeiten (z.B. Hilfeleistungen bei Alltagsverrichtungen, Mitwirkung bei Angeboten zur Alltagsgestaltung)

6.4 Darstellung / Erläuterung der betrieblichen Schwerpunktausbildung im Bereich „Verpflegung und Service“:

Einsatzbereiche (z.B. Küche, Mensa, Kantine, Speisesaal, Essensausgabe, Wohngruppe usw.)
Art der Tätigkeiten (z.B. Speisenzubereitung, Mitwirkung bei der Essensausgabe, Planung der Speisen usw.)

7. Angaben zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte

In der Einrichtung können alle Ausbildungsinhalte gemäß Ausbildungsrahmenplan Hauswirtschafter/in / Fachpraktiker/in Hauswirtschaft vermittelt werden.

- ja
- nein, folgende Inhalte können nicht vermittelt werden:

Wir beabsichtigen eine Kooperation / einen Ausbildungsverbund mit:

8. Sonstige Angaben

Unterbringung der Auszubildenden:	<input type="checkbox"/> Außerhalb der Ausbildungsstätte <input type="checkbox"/> In der Ausbildungsstätte <input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer
Aufenthaltsraum / Sozialraum	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden

9. Bemerkungen an die zuständige Stelle:

10. Erklärungen des Antragstellers / der Antragsteller

Mir / Uns ist bekannt, dass gem. §§ 28-30 BBiG Auszubildende nur einstellen darf, wer persönlich geeignet ist, und dass Auszubildende nur von persönlich und fachlich geeigneten Ausbildern ausgebildet werden dürfen. Steht im Betrieb keine geeignete Ausbilderin/kein geeigneter Ausbilder zur Verfügung, dürfen keine Auszubildenden eingestellt werden. Personelle Veränderungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Ausbildung sind dem Regierungspräsidium Tübingen über die Ausbildungsberaterin beim zuständigen Landratsamt mitzuteilen.

Mit einer Veröffentlichung der Anschrift der Ausbildungsstätte im Internet besteht Einverständnis.

ja nein

Mir / Uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31 widerrufen werden kann.

Mir / Uns ist bekannt, dass für dieses Verfahren eine Verwaltungsgebühr zu entrichten ist. Für die Anerkennung wird **im Regelfall** eine Gebühr von **200,00 Euro** erhoben.

Ausnahme:

Bei Vorliegen der Voraussetzung des §10 Landesgebührengesetzes wird keine Gebühr erhoben. (z.B. für freie Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine, kirchliche Träger oder sonstige anerkannte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinde- bzw. Landkreiseinrichtung)

wir, die antragstellende Einrichtung erfüllen die Voraussetzungen der Gebührenfreiheit; kurze Begründung, ggf. Nachweise (z.B. Steuerbefreiung):

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden / der Antragsteller

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „31-01: Anerkennung von Ausbildungsbetrieben und Anerkennung als Ausbilder in den landwirtschaftlichen Berufen“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.